GEMEINDE WALLENHORST
BEBAUUNGSPLAN NR.152.2
"SÜDLICH DER UHLANDSTRASSE"

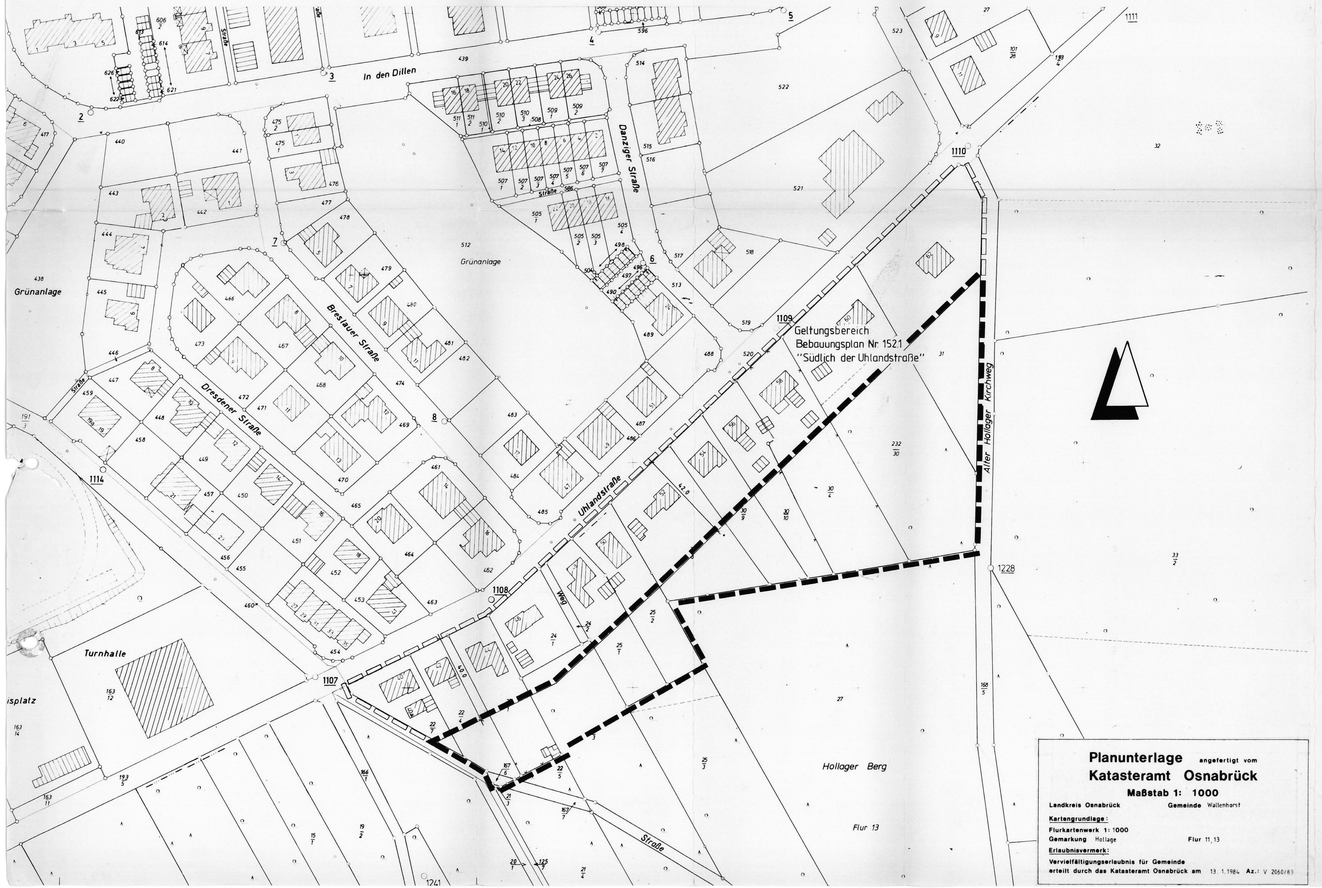

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Wallenhorst

Kartengrundlage:
Flurkartenwerk 1: 1000
Gemarkung Hollage Flur 11, 13

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 13. 1. 1984 Az.: V 2660/83

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 53 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- 20 Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstabige Karten und Pläne verwiesen

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr 152.2
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

Textliche Festsetzung

Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches werden dem Außenbereich zugeordnet. Der bisher hier geltende Bebauungsplan Nr. 101 "Dillen" wird für diesen Teilbereich aufgehoben.

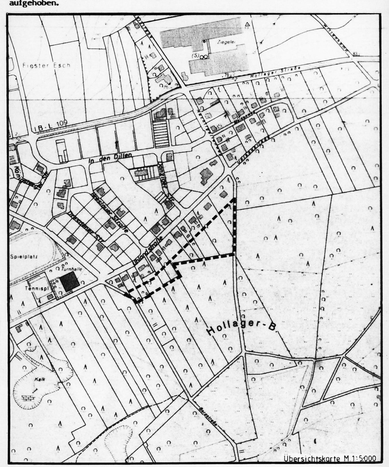

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und des § 80 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 152.2 "Südlich der Uhlandstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Wallenhorst, den 22.04.1988

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.10.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152.2 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.10.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Wallenhorst, den 22.04.88

Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.01.1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 18.9.88
Katasteramt Osnabrück i. A.
gez. Koth
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG Feldkamp · Lukenow · Wrtschel Rehmstraße 13 Tel 0541/83003 4540 Osnabrück

Osnabrück, den 15.03.1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.10.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.11.1987 bis 16.12.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wallenhorst, den 22.04.1988

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wallenhorst, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wallenhorst, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.3.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wallenhorst, den 22.04.1988

Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB
habe ich mit Verfügung vom heutigen
Tage ~~unter Beifügung von Auflagen und~~
~~Gründen~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 09. MAI 1988

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
I.A.
Std. Baudirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 31.5.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 31.5.1988 rechtsverbindlich geworden.

Wallenhorst, den 1.6.1988

Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN NR.152.2
"Südlich der Uhlandstraße"

MASSTAB 1:1000

GEMEINDE WALLENHORST